

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 066-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.200

Eingereicht am: 21.03.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Machado Rebmann (Bern, GaP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Standesinitiative: Interkantonaler Steuerwettbewerb stoppen – Harmonisierung der Unternehmenssteuern

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

*Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
3. Kapitel: Finanzordnung*

Art. 129 Abs. 2: Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, auf den Steuertarif, Steuersatz sowie die Steuerfreibeträge der juristischen Personen, auf das Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge von natürlichen Personen.

Begründung:

Welche Folgen der interkantonale Steuerwettbewerb auf einen grossen Kanton wie den Kanton Bern haben kann, hat die Debatte um die staatlichen Einsparungen bzw. den Abbau von Leistungen im November 2017 gezeigt. Aufgrund der Befürchtung, im interkantonalen Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern ins Hintertreffen zu geraten, beschliesst der Kanton Bern

eine Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen. Um ausgabenseitig die Mindereinnahmen auszugleichen, hat derselbe Rat ein Entlastungspaket im Betrag von insgesamt knapp 500 Millionen für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen, das in empfindlichen Bereichen wie Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung wichtige Leistungen für die Bevölkerung abbaut. Notabene wäre ohne die Gewinnsteuersenkung das Haushaltsbudget einigermaßen ausgeglichen, wie der Bericht der Finanzkommission zum Entlastungspaket und zum Voranschlag 2018/Aufgaben-/Finanzplanplan 2019-2021 zeigt¹:

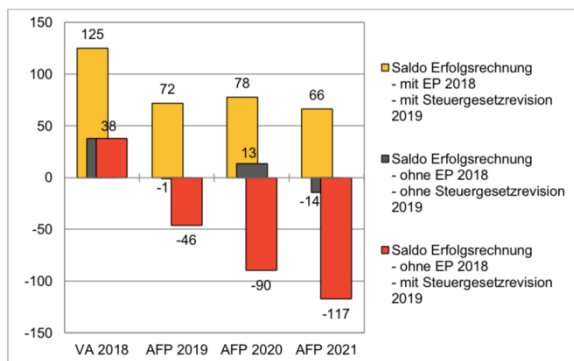


Abbildung 6: Vergleich Erfolgsrechnung der Jahre 2017–2021 mit/ohne EP 2018 und/ohne Steuergesetzrevision 2019 (in Mio. CHF)

Kantone wie Luzern oder die Waadt und, wie geplant, Bern beugen sich dem Druck des Steuerwettbewerbs. In Luzern sind die erwarteten Zuzüge von Firmen ausgeblieben, und beispielsweise für die Stadt Luzern sind die Steuerausfälle nicht mehr verkraftbar.²

Der interkantonale Steuerwettbewerb erzeugt den Druck auf die Kantone, für grosse bzw. finanzstarke Unternehmen durch tiefe Gewinnsteuern attraktiv zu sein. Dadurch sollen mehr Steuereinnahmen generiert und die Wohlfahrt gesteigert werden. Die Voraussetzung für die Steigerung der Wohlfahrt jedoch ist, dass diejenigen, die den Nutzen aus staatlichen Leistungen ziehen, auch die Kosten tragen. Ist der Kreis der Nutzer jedoch grösser als jener der Zahler, muss der Staat zur Finanzierung von Steuersenkungen Leistungen abbauen, ein «Race to the Bottom» betreiben, bis bestimmte Leistungen überhaupt nicht mehr angeboten werden.³ Steuersenkungen bergen die Gefahr, dass Unternehmen wegen den abgebauten Leistungen nicht zuziehen oder gar wegziehen, weil die Infrastruktur des Kantons unbefriedigend ist. Für Unternehmen sind neben tiefen Steuern die Nähe zur Kundschaft, die Verfügbarkeit von Liegenschaften bzw. von Bauland, der öffentliche Verkehr und die hohe Lebensqualität an einem Ort wichtige Standortfaktoren.

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/012a8797b522497fadc9e2b5c4ae94af-332/1/PDF/2017.STA.358-Beilage-D-159340.pdf> (Seite 13); ohne die geplanten Steuersenkungen wäre erst für das Jahr 2021 ein kleines Defizit von 14 Millionen prognostiziert worden.

² <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/fuer-luzern-ist-der-zug-abgefahren/story/13014510#mostPopularComment>

³ Stefan Gunter, Professor am volkswirtschaftlichen Institut der Universität Bern, http://www.sgww.ch/wp-content/uploads/dossier_26_stephan_gunter_referat.pdf

All dies zeigt, dass der interkantonale Steuerwettbewerb eine Spirale nach unten ist, die die Wohlfahrt der Bevölkerung senkt. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat für den Kanton Bern eine Standesinitiative einreichen, die national die Harmonisierung der Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen verlangt. Mit einer Verfassungsänderung wird der Grundstein für die Harmonisierung der Gewinnsteuern gelegt, die Umsetzung auf Gesetzesstufe erfolgt in der Bundesversammlung.

Verteiler

- Grosser Rat